

## **Protokoll**

über die **Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz** in der Wahlperiode 2011/2016 am **Dienstag, dem 14.04.2015, um 18:00 Uhr**, im Mehrzwecksaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmer:

### **Vorsitzender**

Erich Henkensiefken

### **Mitglieder des Ausschusses**

Wolfgang Diedrich	Vertretung für Herrn Frank von Aschwege
Heidi Exner	
Egon Wichmann	
Dr. Hans Fittje	Vertretung für Frau MdL Sigrid Rakow
Wolfgang Krüger	
Torsten Pophanken	
Freia Taeger	Vertretung für Herrn Uwe Hilgen
Hergen Erhardt	

### **Grundmandatar**

Thomas Apitzsch

### **Von der Verwaltung**

Rolf Torkel	GVOR
Wilfried Kahlen	GOAR
Reiner Knorr	GA, zugleich als Protokollführer

### **TAGESORDNUNG**

- A. **Öffentlicher Teil**
1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz am 17.11.2014
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN auf Freihaltung der Grünflächen in den Kreuzungsbereichen Holljestraße / Oldenburger Straße sowie Hauptstraße / Espergöhler Bäke (Im Vieh) von Werbestellwänden  
Vorlage: 2015/FB III/1851
7. Antrag des Waldverein "De Jeddeloher Busch e.V." auf Förderung aus Mitteln der Lokalen Agenda für die Beschaffung von Nisthilfen für Singvögel, Eulen und Fledermäuse  
Vorlage: 2015/FB III/1852
8. Antrag des Landvolkverein Jeddelloh I auf Förderung aus Mitteln der Lokalen Agenda für die Aufrechterhaltung des Schulgartens in Jeddelloh I  
Vorlage: 2015/FB III/1853

9. Anfragen und Hinweise
- 9.1. Strauchrückschnitt an Gemeindestraßen
- 9.2. Alte Wegebeziehung östlich des neuen Baugebiets "August-Heidkämper-Straße"
- 9.3. Geländeprofilierung in Jeddelloh I im Bereich Auf der Harre
10. Einwohnerfragestunde
11. Schließung der Sitzung

#### **TOP 1:**

##### **Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Henkensiefken eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung begrüßt herzlich alle Anwesenden.

#### **TOP 2:**

##### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Vorsitzender Henkensiefken stellt fest, dass aufgrund der ordnungsgemäßen Ladung die Mitglieder des Ausschusses bzw. deren Vertreter anwesend sind und die Beschlussfähigkeit damit gegeben ist. Die Tagesordnung wird festgestellt.

#### **TOP 3:**

##### **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz am 17.11.2014**

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz am 17.11.2014 wird einstimmig genehmigt.

#### **TOP 4:**

##### **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

##### **Ausbau der Espergöhler Bäke im Bereich der Hauptstraße in Nord Edewecht I**

Bekanntlich ist vorgesehen, zur Verbesserung des Hochwasserschutzes die Espergöhler Bäke im Bereich der Hauptstraße in Nord Edewecht I auszubauen. Zur Vorbereitung der Baumaßnahme wurden in diesem Frühjahr bereits einige Bäume beseitigt. Die eigentlichen Bauarbeiten sollen nach Auskunft der Ammerländer Wasseracht voraussichtlich Ende April/Anfang Mai beginnen und Mitte des Jahres abgeschlossen werden.

##### **Gewässerentwicklungsplan für die Aue**

Ende des Jahres 2014 wurde vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz die Aufstellung des Gewässerentwicklungsplanes für die Aue bewilligt. Herr Eckhoff von der Ammerländer Wasseracht hatte zuvor über dieses Projekt in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt im September 2013 ausführlich berichtet. Unter Federführung der Ammerländer Wasseracht wird zurzeit der Plan

erarbeitet. Mit Herrn Eckhoff ist vereinbart, dass er in der nächsten Sitzung des Ausschusses über den Inhalt der Planung berichten wird.

*(Auf Nachfrage von RH Dr. Fittje erläutert GVOR Torkel, dass sich durch den Gewässerentwicklungsplan für die Aue auch Wechselwirkungen für die Genehmigungsplanung zur Kläranlagenerweiterung ergeben können. Diese seien dann in dem derzeit laufenden Planverfahren zu berücksichtigen.)*

*Auf weitere Nachfrage von RH Dr. Fittje wird von GVOR Torkel erklärt, dass die Gewässerunterhaltungsarbeiten und die damit verbundenen Strauch- und Baumrückschnittarbeiten an den Verbandsgewässern der Ammerländer Wasseracht von dort mit der Gemeinde Edewecht in der Regel nicht besonders abgestimmt werden und dies auch im Normalfall nicht erforderlich sei. Anderes gelte nur für den Fall, wenn es sich um umfangreichere Rückschnittarbeiten auf gemeindeeigenen Flächen handelt.)*

### **Mitteilung über das Abwägungsergebnis zur Stellungnahme der Gemeinde Edewecht im Bauleitplanverfahren für die Ausweisung des „Windpark Ahrensdorf/Heinfelde“ der Stadt Friesoythe**

Die Gemeinde Edewecht ist von der Stadt Friesoythe über das Abwägungsergebnis zu ihrer Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Friesoyther Windparkplanungen informiert worden. Als wesentlichen Aspekt für eine sachgerechte Schutzgutabwägung stellt die Stadt hierbei heraus, dass allen zu betrachtenden Nutzungen in Edewecht das gleiche Schutzbedürfnis zuerkannt worden sei, wie im Stadtgebiet von Friesoythe. Das Schreiben der Stadt Friesoythe wird dem Protokoll der heutigen Sitzung beigelegt.

### **Frühjahrsputz**

Der Termin für die diesjährige Frühjahrsputzaktion in der Gemeinde Edewecht ist der kommende Samstag, 18.04.2015. Wie in den Vorjahren können Müllsäcke an der Information im Rathaus herausgeholt werden. Die Punkte, an denen der gesammelte Müll zusammengetragen wird, sollten der Gemeindeverwaltung bei Abholung der Müllsäcke oder telefonisch (04405-916141) mitgeteilt werden, damit die Abholung des Mülls am Montag, 20.04.2015, durch den Bauhof erfolgen kann. Es wäre schön, wenn sich an dieser Aktion wieder viele Bürger beteiligen.

### **TOP 5:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 6:**

#### **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN auf Freihaltung der Grünflächen in den Kreuzungsbereichen Holljestaße / Oldenburger Straße sowie Hauptstraße / Espergöhler Bäke (Im Vieh) von Werbestellwänden**

**Vorlage: 2015/FB III/1851**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erläutert RH Erhardt für seine Fraktion den vorliegenden Antrag. Er räumt in diesem Zusammenhang ein, dass es zwar

schwierig sei, geeignete Ersatzflächen zu finden, aufgrund der im Antrag geschilderten Situation bestehe aber ein Handlungsbedarf.

In der anschließenden Aussprache wird von allen Fraktionen die derzeitige Situation auf den im Antrag genannten beiden Grünflächen als unbefriedigend bezeichnet. Es wird grundsätzlich die Notwendigkeit einer Beordnung der Zustände hinsichtlich der Plakatierung gesehen. Es wird aber auch herausgestellt, dass es für Veranstaltungen örtlicher Vereine (z.B. Arntefier in Scheps) oder für bestimmte Aktionen (z.B. Blutspendenaktion) einen Ort an gut wahrnehmbarer Stelle in Edewecht geben müsse, wo auf diese Termine hingewiesen und geworben werden könne. Für die Parteienwerbung in der Zeit der Wahlkämpfe müsse es ebenfalls auch in Zukunft eine geeignete Fläche geben. Aufgrund ihrer Lage seien die besagten Grünflächen für diese Zwecke gut geeignet. Es sei zu vermuten, dass ähnlich gut geeignete Flächen im Ort kaum zu finden seien. Gegebenenfalls sei zu überlegen, ob zukünftig nur die Aufstellung einer Tafel zugelassen bzw. von der Gemeinde eine Tafel für die Werbung für Veranstaltungen auf den Flächen bereitgehalten und im Gegenzug das freie Aufstellen einer Vielzahl von Werbeträgern konsequent unterbunden werden sollte.

Von der Verwaltung wird herausgestellt, dass man, da die beiden Grünflächen im Eigentum der Gemeinde stehen, hier selbst in der Hand habe, in welcher Art und in welchem Umfang sie genutzt werden. Ein umfassendes Aufstellverbot könne zu einem nicht wünschenswerten, ungesteuerten Ausweichen auf private Flächen führen.

Auf die Nachfrage von RH Apitzsch, ob ein Ausweichen auf Privatflächen nicht durch die kürzlich beratene Satzung zur Regelung der Außenwerbung ausgeschlossen sei, wird von der Verwaltung erläutert, dass Regelungen hierzu auf den Geltungsbereich der Satzung beschränkt seien. Der Geltungsbereich der Satzung müsse sich wiederum an nachvollziehbaren Kriterien hinsichtlich der Schutzwürdigkeit bestimmter Bereiche orientieren und könne daher nicht wahllos ausgedehnt werden. Trotz dieser Satzung werde es daher auch weiterhin Bereiche geben, in denen grundsätzlich bei Vorliegen aller anderen baurechtlichen Voraussetzungen die Aufstellung von Werbeträgern zulässig sei. Von daher sollte besser für die eigenen Flächen geprüft werden, wie eine ortsbildverträglichere Aufstellpraxis erzielt werden könne.

Auf die Frage von RF Taeger, ob und wann durch das in der Beschlussvorlage genannte Projekt „Kreativität im Raum“ ein Nutzen für diese Flächen erzielt werden könne, wird von der Verwaltung erläutert, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt vollkommen ungewiss sei. Es handele sich hierbei um ein Projekt der Stadt Oldenburg, für das von dort eine Förderung bei der Metropolregion beantragt worden sei. Auf Bitte der Stadt Oldenburg habe die Gemeinde Edewecht, wie auch andere Umlandgemeinden der Stadt Oldenburg, die grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung an dem Projekt erklärt. Durch diese Interessenbekundung sollte die Chance für eine Förderung des Projekts erhöht werden. Ob letztlich das Projekt in diesem Jahr gefördert werde, stehe noch nicht fest. Im letzten Jahr sei das Projekt bei der Förderung durch die Metropolregion nicht zum Zuge gekommen.

Um einerseits die Grünflächen von einer Überfrachtung mit Werbeträgern zu entlasten und andererseits auch in Zukunft für Veranstaltungen und Parteienwerbung

eine geeignete Fläche vorhalten zu können, kommt der Ausschuss letztlich auf Vorschlag von RF Taeger überein, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob geeignete Alternativflächen innerhalb des Ortes vorhanden sind und gleichzeitig für die besagten Grünflächen Vorschläge für Rahmenbedingungen zur Plakatierung zu erarbeiten, durch die eine Überfrachtung mit Werbeträgern verhindert werden kann.

**Beschlussvorschlag:**

*Die Verwaltung wird beauftragt*

- 1. zu prüfen, ob innerhalb der Ortsdurchfahrt von Edewecht alternative Flächen für das Aufstellen von Werbeträgern für Veranstaltungen und zur Wahlkampfwerbung vorhanden sind, die im Eigentum der Gemeinde Edewecht stehen und*
- 2. für die bisherigen Aufstellflächen sowie für die potentiellen Alternativflächen Rahmenbedingungen zu erarbeiten, durch die eine für das Ortsbild verträglichere Plakatierung gewährleistet werden kann.*

- einstimmig -

**TOP 7:**

**Antrag des Waldverein "De Jeddelloher Busch e.V." auf Förderung aus Mitteln der Lokalen Agenda für die Beschaffung von Nisthilfen für Singvögel, Eulen und Fledermäuse**

**Vorlage: 2015/FB III/1852**

GA Knorr trägt zum Antrag anhand der Beschlussvorlage vor.

Vorsitzender Henkensiefken weist darauf hin, dass die Nisthilfen, welche der Verein anschaffen möchte, von einem Fachanbieter stammen, der für die Herstellung besonders langlebiger Produkte bekannt sei.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss sodann folgenden

**Beschluss:**

*Dem Waldverein „De Jeddelloher Busch e.V.“ wird für die Anschaffung von Nisthilfen entsprechend der Variante 1 der Bestellliste ein Zuschuss in Höhe von 700,00 € gewährt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage entsprechender Belege über den Kauf der Nisthilfen.*

- einstimmig beschlossen -

**TOP 8:**

**Antrag des Landvolkverein Jeddelloh I auf Förderung aus Mitteln der Lokalen Agenda für die Aufrechterhaltung des Schulgartens in Jeddelloh I**

**Vorlage: 2015/FB III/1853**

GA Knorr erläutert den Antrag des Landvolkvereins kurz anhand der Beschlussvorlage.

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss hieraufhin folgenden

**Beschluss:**

*Dem Landvolkverein Jeddelloh I wird zur Weiterführung des Schulgartens bei der Grundschule Jeddelloh für das Jahr 2015 ein Zuschuss in Höhe von 300,00 € gewährt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf Nachweis der verauslagten Kosten.*

- einstimmig beschlossen -

**TOP 9:**

**Anfragen und Hinweise**

**TOP 9.1:**

**Strachrückschnitt an Gemeindestraßen**

RH Dr. Fittje fragt, ob es einen fachlichen Grund gebe, warum beim Strachrückschnitt an den Gemeindestraßen der Bewuchs grundsätzlich „auf den Stock gesetzt“ werde. Er regt an, zukünftig einen Rückschnitt bis auf etwa 0,50 m durchzuführen, damit für Vögel und andere kleinere Wildtiere nach dem Rückschnitt ein Rückzugs- und Schutzbereich verbleibt.

Von der Verwaltung wird ausgeführt, dass mit dem umfassenden Rückschnitt neben dem Aspekt der Unterhaltung der Wege auch erreicht werden solle, dass sich der Bewuchs verjünge und die neu aufschießenden Triebe mit dem dichteren Wuchs eine bessere Schutzfunktion für die Tierwelt erzielen. Der Hinweis werde von der Verwaltung aber zum Anlass genommen zu prüfen, ob auch ein Rückschnitt auf lediglich 0,50 m durchführbar sei.

**TOP 9.2:**

**Alte Wegebeziehung östlich des neuen Baugebiets "August-Heidkämper-Straße"**

RH Erhardt weist darauf hin, dass die alte Wegebeziehung von der Lajestraße in die rückwärtig liegenden Waldflächen, die bislang noch östlich des neuen Baugebiets „August-Heidkämper-Straße“ bestanden habe, nunmehr in die landwirtschaftliche Nutzung einbezogen worden und hierdurch nicht mehr existent sei. Er fragt nach, ob die Beseitigung des Weges rechtmäßig sei, da es sich hier nach seiner Auffassung um eine historisch bedeutsame alte Wegefläche handele.

Von der Verwaltung wird hierzu ausgeführt, dass der Weg zwar in der Örtlichkeit über eine sehr lange Zeit bestanden habe. Es habe sich aber zu keiner Zeit um eine öffentliche Wegefläche gehandelt. Auch die Eigenschaft eines Genossenschaftsweges habe für diese Fläche nicht vorgelegen. Die Wegefläche sei vielmehr Bestandteil der privaten landwirtschaftlichen Fläche, so dass eine Einbeziehung der Wegefläche in die landwirtschaftliche Bewirtschaftung durch den Flächeneigentümer zulässig sei.

### **TOP 9.3:**

#### **Geländeprofilierung in Jeddelloh I im Bereich Auf der Harre**

RH Erhardt weist darauf hin, dass durch die im Zuge der Baumaßnahmen am Fahrradweg in Jeddelloh I vorgenommene Geländeprofilierung im Bereich Auf der Harre ein nach seiner Auffassung kulturhistorisch wertvoller Eschbereich teilweise zerstört worden sei. Er möchte wissen, ob hierfür die Zustimmung der Gemeinde vorgelegen habe und ob für diese Maßnahme ein naturschutzrechtlicher Ausgleich geschaffen werden müsse.

Von der Verwaltung wird hierzu auf die Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV), Geschäftsbereich Oldenburg, verwiesen. Eine Beteiligung der Gemeinde Edewecht sei nicht erforderlich gewesen. Die Frage der naturschutzfachlichen Bedeutung der Maßnahme sei von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises zu beantworten.

### **TOP 10:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 11:**

#### **Schließung der Sitzung**

Vorsitzender Henkensiefken schließt mit einem Dank an die Anwesenden um 18.34 Uhr die Sitzung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Vorsitzender

allgemeiner Vertreter

Protokollführer